



# Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zu den Verarbeitungstätigkeiten „Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, der Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren, sowie der zugehörigen Nebenleistungen“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der o.a. Steuern und Gebühren sowie der zugehörigen Nebenleistungen verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 29 b Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 AO für die Grund- und Gewerbesteuer und § 3 S.1 Nr. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) für die weiteren Abgaben im Rahmen der Erhebung und Festsetzung.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personengebundenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Ihre Daten werden für die Steuer- und Gebührenerhebung für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller die Steuer- und/oder Gebührenveranlagung betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten, die uns bekannt gegeben worden sind, dürfen wir unter den engen Voraussetzungen des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) an andere Personen oder Stellen weitergeben. Dazu gehören Gemeindeintern der Fachdienst Finanzverwaltung, der Fachdienst Gemeindekasse, der Fachdienst Ordnung und Soziales und externe Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Finanzämter, Meldeämter anderer Behörden, Feuerwehr und Polizei. Ebenso zählen Bevollmächtigte nach § 80 AO dazu.

Die Gemeinde Beverstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@gemeinde-beverstedt.de](mailto:info@gemeinde-beverstedt.de) bzw. postalisch unter Gemeinde Beverstedt, -Der Bürgermeister-, Guido Dieckmann, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt kontaktieren.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Beverstedt  
Gemeinde Beverstedt  
Schulstraße 2  
27616 Beverstedt  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de](mailto:datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de)

Sie können gegenüber der Gemeinde Beverstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz erreichen Sie per E-Mail unter [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de) oder postalisch unter Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, -Frau Barbara Thiel-, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.